

VIERTES KAPITEL

INHALTSVERZEICHNIS

4	SYNCHRONIZED SKATING	5
4.1	WETTKAMPF-BESTIMMUNGEN	5
4.1.1	Teambestimmungen	5
4.1.1.1	Club-Vertretung	5
4.1.1.2	Kategorienwechsel	5
4.1.1.3	Ersatzläufer	5
4.1.2	Läuferbestimmungen	5
4.1.2.1	Clubmitgliedschaft	5
4.1.2.2	Starteinschränkung	5
4.2	SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN	7
4.2.1	Allgemeines	7
4.2.2	Schweizermeisterschaften Senioren	7
4.2.2.1	Meistertitel	7
4.2.2.2	Erfordernisse	7
4.2.2.3	Programm	7
4.2.2.4	Teilnahme	7
4.2.3	Schweizermeisterschaften Junioren	7
4.2.3.1	Meistertitel	7
4.2.3.2	Erfordernisse	7
4.2.3.3	Programm	8
4.2.3.4	Teilnahme	8
4.2.4	Schweizermeisterschaften Nachwuchs	8
4.2.4.1	Meistertitel	8
4.2.4.2	Erfordernisse	8
4.2.4.3	Programm	8
4.2.4.4	Teilnahme	8
4.2.5	Schweizermeisterschaften Juvenile	9
4.2.5.1	Meistertitel	9
4.2.5.2	Erfordernisse	9
4.2.5.3	Programm	9
4.2.5.4	Teilnahme	9
4.3	REGIONALE UND KANTONALE MEISTERSCHAFTEN, SWISS CUP	11
4.3.1	Allgemeines	11
4.3.2	Kategorien	11
4.3.2.1	Startbedingungen Meisterschaftskategorien	11
4.3.2.2	Startbedingungen Breitensportkategorien	11
4.3.2.3	Swiss Cup	12
4.4	SYNCHRONIZED SKATING TESTS	13
4.4.1	Allgemeines	13
4.4.1.1	Anmeldung	13
4.4.1.2	Einteilung der Tests	13
4.4.1.3	Gebühren	13
4.4.1.4	Kosten	14
4.4.1.5	Organisation und Durchführung	14

4.4.1.6	Preisgerichte (Mindestanforderungen)	14
4.4.1.7	Diplome / Abzeichen	14
4.4.1.8	Wertungsblätter / Meldelisten / Zentralregister	14
4.4.1.9	Zulassung zum Test	14
4.4.2	Technische Durchführung des Synchronized Skating Test	15
4.4.2.1	Allgemeines	15
4.4.2.1.1	Anforderungen	15
4.4.2.1.2	Startreihenfolge	15
4.4.2.1.3	Reihenfolge der Elemente	15
4.4.2.1.4	Wiederholung eines Elementes	15
4.4.2.1.5	Aufwärmzeit / Einlaufen	15
4.4.2.1.6	Lauffläche	15
4.4.2.1.7	Platzierung der Preisrichter	15
4.4.2.1.8	Musik	16
4.4.2.2	Testelemente	16
4.4.2.3	Bewertung	16
4.4.2.3.1	Allgemeines	16
4.4.2.3.2	Notwendige Punktzahl	17
4.4.2.3.3	Bestehen des Tests	17
4.4.2.3.4	Bekanntgabe der Testresultate	17
4.4.2.3.5	Testanerkennung	17
4.5	WETTKAMPF-FUNKTIONÄRE	19
4.5.1	PREISRICHTER & SCHIEDSRICHTER	19
4.5.1.1	Klassen	19
4.5.1.2	Anforderungen	19
4.5.1.2.1	Preisrichter 2. Klasse	20
4.5.1.2.2	Anwärter Preisrichter 1. Klasse	20
4.5.1.2.3	Preisrichter 1. Klasse	20
4.5.1.2.4	Nationale Preisrichter	20
4.5.1.2.5	Internationale Preisrichter und ISU Preisrichter	21
4.5.1.2.6	Internationale Schiedsrichter und ISU Schiedsrichter	21
4.5.1.2.7	Ehrenpreisrichter des SEV	21
4.5.1.3	Preisrichterausbildung	21
4.5.1.3.1	Preisrichterkurse	21
4.5.1.3.2	Proberichter	21
4.5.1.4	Aufgebot	21
4.5.1.5	Ernennung	22
4.5.1.6	Preisrichter und Berichterstattung	22
4.5.1.7	Verzeichnis der Preisrichter	22
4.5.1.8	Sanktionen	22
4.5.2	TECHNICAL CONTROLLER	23
4.5.2.1	Klassen	23
4.5.2.2	Anforderungen	23
4.5.2.2.1	Technical Controller für Wettkämpfe	23
4.5.2.2.2	Nationale Technical Controller	24
4.5.2.2.3	International Technical Controller sowie ISU Technical Controller	24
4.5.2.3	Ausbildung	24
4.5.2.4	Aufgebot	24
4.5.2.5	Ernennung	24
4.5.2.6	Technical Controller und Berichterstattung	25

4.5.2.7	Verzeichnis der Technical Controller	25
4.5.2.8	Sanktionen	25
4.5.3	TECHNICAL SPECIALIST	25
4.5.3.1	Klassen	25
4.5.3.1.1	Technical Specialist für Wettkämpfe	26
4.5.3.1.2	Nationale Technical Specialists	27
4.5.3.1.3	Internationale Technical Specialists sowie ISU Technical Specialists	27
4.5.3.2	Ausbildung	27
4.5.3.3	Aufgebot	27
4.5.3.4	Ernennung	27
4.5.3.5	Technical Specialist und Berichterstattung	28
4.5.3.6	Verzeichnis der Technical Specialists	28
4.5.3.7	Sanktionen	28
4.5.4	DATA OPERATOR & REPLAY OPERATOR	29
4.5.4.1	Klassen	29
4.5.4.2	Anforderungen	29
4.5.4.2.1	Nationale Data Operator & Replay Operator	29
4.5.4.2.2	Internationale Data Operator & Replay Operator sowie ISU Data Operator & Replay Operator	29
4.5.4.3	Ausbildung	30
4.5.4.4	Aufgebot	30
4.5.4.5	Ernennung	30
4.5.4.6	Data Operator & Replay Operator und Berichterstattung	30
4.5.4.7	Verzeichnis der Data Operator & Replay Operator	31
4.5.4.8	Sanktionen	31
4.5.5	CAMERA OPERATOR	31
4.5.5.1	Klassen	31
4.5.5.2	Anforderungen	31
4.5.5.3	Ausbildung	32
4.5.5.4	Aufgebot	32
4.5.5.5	Ernennung	32
4.5.5.6	Camera Operator und Berichterstattung	32
4.5.5.7	Verzeichnis der Camera Operators	32
4.5.5.8	Sanktionen	32
4.5.6	RECHNUNGSFÜHRER	33
4.5.6.1	Klassen	33
4.5.6.2	Anforderungen	33
4.5.6.3	Ausbildung	33
4.5.6.4	Aufgebot	33
4.5.6.5	Ernennung	33
4.5.6.6	Rechnungsführer und Berichterstattung	34
4.5.6.7	Verzeichnis der Rechnungsführer	34
4.5.6.8	Sanktionen	34

VIERTES KAPITEL

4 SYNCHRONIZED SKATING

4.1 WETTKAMPF-BESTIMMUNGEN

4.1.1 Teambestimmungen

4.1.1.1 Club-Vertretung

Jedes Team darf maximal zwei Clubs vertreten. Diese Clubs müssen Mitglieder des Schweizer Eislauf-Verbandes sein.

Sofern ein Team zwei Clubs vertritt, muss es unter dem Doppelnamen der zwei Clubs (in alphabetischer Reihenfolge) gegen aussen auftreten.

4.1.1.2 Kategorienwechsel

Ein Team darf während desselben Wettkampfes in mehreren Kategorien starten, wenn ein anderes Programm gelaufen und andere Musik verwendet wird und mindestens 50 Prozent der Läufer ausgewechselt werden.

4.1.1.3 Ersatzläufer

Bei jedem Team sind 4 Ersatzläufer erlaubt, sofern diese bei der Wettkampf-Anmeldung aufgeführt werden.

4.1.2 Läuferbestimmungen

4.1.2.1 Clubmitgliedschaft

Alle Läufer eines Teams müssen Mitglieder desselben Clubs sein, für welchen sie starten. Die Lizenz kann auf einen anderen Club ausgestellt werden (AL **1.8**).

4.1.2.2 Starteinschränkung

Läufer eines Teams dürfen am selben Wettkampf in derselben Kategorie nicht für zwei verschiedene Clubs starten.

4.2 SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN

4.2.1 Allgemeines

Betreffend Ausschreibung, Auszeichnungen, Einhaltung der Doping- und der ISU-Bestimmungen, Organisation, Spesen und Zuständigkeit siehe erstes Kapitel 1.4.

4.2.2 Schweizermeisterschaften Senioren

4.2.2.1 Meistertitel

„Schweizermeister Senioren im Synchronized Skating 20..“.

4.2.2.2 Erfordernisse

Um den Titel „Schweizermeister“ und die Medaille zu gewinnen, gibt es keine geforderte Mindestleistung. Dem erstklassierten Team wird der Titel zugesprochen.

4.2.2.3 Programm

Die Schweizermeisterschaften Senioren werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen für ISU-Senior-Meisterschaften (Synchronized Skating) durchgeführt:

Kurzprogramm (KP)	2 Minuten 50 Sekunden max.
Kür	4 Minuten 30 Sekunden

4.2.2.4 Teilnahme

Startberechtigt sind alle Teams,

- welche über 16 Läufer verfügen, die alle am 1. Juli vor der Meisterschaft das 14. Altersjahr erreicht haben,
- in welchem mindestens 50 % der Läufer im Besitz des 4. SEV-Test Kunstlauf, Stil, oder Eistanz sind,
- deren Läufer alle Schweizer Bürger sind.

Betreffend Start von Ausländern siehe erstes Kapitel, 1.3.2.1.

4.2.3 Schweizermeisterschaften Junioren

4.2.3.1 Meistertitel

„Schweizermeister Junioren im Synchronized Skating 20..“.

4.2.3.2 Erfordernisse

Um den Titel „Schweizermeister“ und die Medaille zu gewinnen, gibt es keine geforderte Mindestleistung. Dem erstklassierten Team wird der Titel zugesprochen.

4.2.3.3 Programm

Die Schweizermeisterschaften Junioren werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen für ISU-Junior-Meisterschaften (Synchronized Skating) durchgeführt:

Kurzprogramm (KP)	2 Minuten 50 Sekunden max.
Kür	4 Minuten

4.2.3.4 Teilnahme

Startberechtigt sind alle Teams,

- welche über 16 Läufer verfügen, die alle am 1. Juli vor der Meisterschaft das 12. Altersjahr, aber noch nicht das 19. Altersjahr erreicht haben,
- in welchem mindestens 50 % der Läufer im Besitz des 5. SEV- Test Kunstlauf, Stil, oder Eistanz sind,
- deren Läufer alle Schweizer Bürger sind.

Betreffend Start von Ausländern siehe erstes Kapitel, 1.3.2.1.

4.2.4 Schweizermeisterschaften Nachwuchs

4.2.4.1 Meistertitel

„Schweizermeister Nachwuchs im Synchronized Skating 20..“.

4.2.4.2 Erfordernisse

Um den Titel „Schweizermeister“ und die Medaille zu gewinnen, gibt es keine geforderte Mindestleistung. Dem erstklassierten Team wird der Titel zugesprochen.

4.2.4.3 Programm

Das Programm richtet sich nach den jeweils gültigen Richtlinien und Bestimmungen für ISU-Novice-Wettkämpfe (Synchronized Skating):

Kür	3 Minuten 30 Sekunden
-----	-----------------------

4.2.4.4 Teilnahme

Startberechtigt sind alle Teams,

- welche über 12-16 Läufer verfügen, die alle am 1. Juli vor der Meisterschaft das 15. Altersjahr noch nicht erreicht haben,
- in welchem mindestens 50 % der Läufer im Besitz des 6. SEV-Test Kunstlauf, Stil, Eistanz oder des SEV-Test Synchronized Skating sind,
- deren Läufer alle Schweizer Bürger sind.

Betreffend Start von Ausländern siehe erstes Kapitel, 1.3.2.1.

4.3 REGIONALE UND KANTONALE MEISTERSCHAFTEN, SWISS CUP

4.3.1 Allgemeines

Betreffend Ausschreibung, Auszeichnungen, Einhaltung der Doping- und der ISU-Bestimmungen, Organisation, Spesen und Startgebühr ist der organisierende regionale bzw. kantonale Verband verantwortlich.

4.3.2 Kategorien

Regionale und kantonale Meisterschaften können in Meisterschaftskategorien und/oder Breitensportkategorien in den Kategorien Senioren und Junioren mit oder ohne Kurzprogramm durchgeführt werden.

Bei den Kategorien Nachwuchs und Juvenile werden die Teams in je einer Wettbewerbskategorie zusammengelegt (keine Trennung von Meisterschaft und Breitensport).

4.3.2.1 Startbedingungen Meisterschaftskategorien

Kategorien	Alter am 1.7. *	Anzahl Läufer	Lizenz	Kürdauer
Juvenile SEV	X - 12 Jahre	12 - 16	ja	3 Min. 30 Sek.
Nachwuchs SEV	X - 14 Jahre	12 - 16	ja	3 Min. 30 Sek.
Junioren SEV/ISU	12 - 18 Jahre	16	ja	4 Min.
Senioren SEV/ISU	14 - X Jahre	16	ja	4 Min. 30 Sek.

X = keine Altersgrenze

* Siehe auch Kapitel 4.2.2.4, 4.2.3.4, 4.2.4.4, 4.2.5.4.

4.3.2.2 Startbedingungen Breitensportkategorien

Kategorien	Alter am 1.7. *	Anzahl Läufer	Lizenz	Kürdauer
Junioren	10 - 18 Jahre	12 - 16	nein	4 Min.
Senioren	14 - X Jahre	12 - 16	nein	4 Min. 30 Sek.
Erwachsene	21 - X Jahre **	12 - 16	nein	3 Min. 30 Sek.

X = keine Altersgrenze

* Siehe auch Kapitel 4.2.2.4, 4.2.3.4, 4.2.4.4, 4.2.5.4.

** 75% der Läufer müssen mindestens 25 Jahre alt sein

4.3.2.3 Swiss Cup

Zum Zeitpunkt der Anmeldung muss eine der folgenden zwei Bedingungen erfüllt sein:

- 50 % der Läufer des Teams müssen im Besitz folgender SEV-Test im Kunstlaufen, Stil oder Eistanzen sein (Lizenzeintrag ist vorzuweisen):

Juvenile und Nachwuchs: 6. SEV-Test (KL, Stil oder ET)

Junioren-Breitensport: 5. SEV-Test (KL, Stil oder ET)

oder

- 50% der Läufer des Teams müssen im Besitz des SEV-Test im SYS sein.

Für Teams der Kategorie Meisterschaft Junioren, Senioren ist eine gültige Lizenz erforderlich.

Die Teams der Kategorie Meisterschaft Juvenile, Nachwuchs und die Breitensport-Kategorien benötigen entweder eine Lizenz (Testqualifikation) oder eine Kopie eines persönlichen Dokuments.

Für die Kategorie Senioren Breitensport und Erwachsene sind keine weiteren Bedingungen zu erfüllen.

4.4 SYNCHRONIZED SKATING TESTS

4.4.1 Allgemeines

4.4.1.1 Anmeldung

Die Anmeldung zum Test erfolgt durch den Club, dem das Team angehört, an den organisierenden Club.

Bei der Anmeldung sind folgende Angaben zu machen:

- a) Name des Teams
- b) Name des Clubs, für welchen das Team startet
- c) Name des Trainers
- d) Liste der Läufer und der Ersatzläufer des Teams
- e) Ort und Datum des Tests.

Das Anmeldeformular für den SYS-Test ist zweifach auszufüllen und wie folgt zu versenden:

- 1 Exemplar an den organisierende Club
- 1 Exemplar an den Testverantwortlichen der Kommission Figure, Synchronized Skating, des SEV, spätestens zwei Wochen vor dem Testdatum.

Die Anmeldeformulare für die Tests können von der SEV Internet-Homepage heruntergeladen werden.

Ein nicht bestandener Test darf nicht vor Ablauf von 30 Tagen wiederholt werden.

4.4.1.2 Einteilung der Tests

Im Synchronized Skating definiert der SEV nur einen Test.

4.4.1.3 Gebühren

Der Betrag der Testgebühren für den Synchronizes Skating Test wird jährlich festgelegt und bekannt gegeben.

Die Testgebühr ist dem veranstaltenden Club in der auf der Ausschreibung angegebenen Frist zu zahlen.

Ein angemeldetes Team, das zu einem Test nicht erscheint, auch wenn es sich abmeldet, und Teams, die einen Test nicht bestehen, haben kein Anrecht auf eine Rückerstattung der Testgebühr.

Gebühren werden nur dann zurückerstattet, wenn der Test vom Veranstalter aus irgend einem Grund nicht durchgeführt wird.

4.4.1.4 Kosten

Der durchführende Club übernimmt die Reise-, Verpflegungs- und evtl. Übernachtungskosten für die Preisrichter sowie die Eismiete.

Die Entschädigung der Funktionäre richtet sich nach den aktuellen SEV-Tarifen.

4.4.1.5 Organisation und Durchführung

Für die Durchführung der Tests sind die Clubs zuständig.

Der Schiedsrichter ist berechtigt, den Test zu verschieben oder zu unterbrechen, wenn die Eis- oder Wetterverhältnisse ein korrektes Laufen verhindern. Jeder Test muss jedoch am gleichen Tag beendet werden, an dem er begonnen wurde.

4.4.1.6 Preisgerichte (Mindestanforderungen)

Mindestens 3 Preisrichter, wovon 1 nationaler Preisrichter

Einer der Preisrichter amtiert zugleich als Schiedsrichter. Dieser hat alle Rechte und Pflichten, welche die Bestimmungen der ISU für dieses Amt vorsehen.

Preisrichter dürfen nicht durch Eisläufer aufgeboden werden. Verwandte von Läufern oder Angehörige des Trainers eines Teams dürfen keine Tests abnehmen.

4.4.1.7 Diplome / Abzeichen

Offizielle Diplome des SEV werden für SEV Tests im Synchronized Skating keine vergeben.

4.4.1.8 Wertungsblätter / Meldelisten / Zentralregister

Die Preisrichter müssen für ihre Bewertungen die offiziellen Wertungsblätter des SEV benutzen. Sie sind den Preisrichtern, mit den nötigen Angaben versehen, zur Verfügung zu stellen.

Die von den Preisrichtern unterzeichneten Wertungsblätter sind vom organisierenden Club zusammen mit dem zweiten Exemplar des Anmeldeformulars dem Testverantwortlichen der Kommission Figure, Synchronized Skating des SEV zur Testkontrolle zuzustellen.

Die Wertungsblätter werden von der Kommission Figure, Synchronized Skating, des SEV zusammen mit den Anmelde- und Teamformularen aufbewahrt: Der SEV führt ein Zentralregister über die durchgeführten Tests im Synchronized Skating.

4.4.1.9 Zulassung zum Test

Das Team muss einem Club angehören. Am Test dürfen im Team keine Läufer fahren, welche nicht den Amateur-Status haben. Alle Teammitglieder müssen einem Club angehören.

Jedes Teammitglied muss sich mittels einer Kopie des Personalausweises ausweisen können. Diese sind dem Schiedsrichter vor Beginn des Tests abzugeben. Läufer, welche die genannten Bedingungen nicht erfüllen, werden durch den Schiedsrichter von der Läuferliste gestrichen und können am Test nicht teilnehmen.

4.4.2 Technische Durchführung des Synchronized Skating Test

4.4.2.1 Allgemeines

4.4.2.1.1 Anforderungen

Ein Test kann nur mit folgender Anzahl Läufer absolviert werden (Ersatzläufer nicht eingerechnet):

- Mindestens 8 Läufer, maximal 16 Läufer
- Die Ersatzläufer müssen während des Tests im Team integriert werden.
- Der SEV SYS-Test besteht aus 7 Elementen

4.4.2.1.2 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird vor Beginn der Prüfung durch den Schiedsrichter in Anwesenheit der Teamcaptains und Trainer ausgelost. Sie bleibt während der ganzen Prüfung unverändert.

4.4.2.1.3 Reihenfolge der Elemente

Die vorgeschriebenen Elemente sind in der vorgeschriebenen Reihenfolge vorzutragen.

4.4.2.1.4 Wiederholung eines Elementes

Ein Element pro Test / Team darf auf Aufforderung des Schiedsrichters am Ende des Tests wiederholt werden.

4.4.2.1.5 Aufwärmzeit / Einlaufen

Die Aufwärmzeit für jedes Team beträgt:

- 5 Minuten vor Beginn der Elemente

4.4.2.1.6 Lauffläche

Die Lauffläche soll 30 x 60 Meter, im Minimum jedoch 26 x 56 Meter betragen.

4.4.2.1.7 Platzierung der Preisrichter

Die Aufstellung des Preisgerichtes für den Synchronized Skating Test erfolgt in gleicher Weise wie bei SEV-Meisterschaften (erhöht und von den Zuschauern abgeschirmt).

4.4.2.1.8 Musik

Alle Elemente der Tests sind auf Musik zu laufen.
Die Musik muss auf der ganzen Lauffläche deutlich hörbar sein.

4.4.2.2 Testelemente

- 1) Circle mit Wechsel von vorwärts auf rückwärts
- 2) Line vorwärts
- 3) Block vorwärts oder mit Wechsel von vorwärts auf rückwärts
- 4) Pivot Wheel vorwärts
- 5) Two Spoke Wheel rückwärts
- 6) V-Intersection vorwärts
- 7) Line Intersection vorwärts oder rückwärts

4.4.2.3 Bewertung

4.4.2.3.1 Allgemeines

Die Bewertung der Prüfungsläufe SEV im Synchronized Skating erfolgt nach dem ISU-Judging-System.

Jedes Element wird nur einmal gelaufen.

Ein Element darf wiederholt werden, nachdem alle 7 Elemente gezeigt wurden.
Wenn zwei Elemente mit 3 MINUS bewertet werden, muss das Team nach dem zweiten ungenügenden Element ausscheiden.
Wenn ein kleiner Fehler (Break/Stumble) verbessert wird und das Team das durch die Reglemente geforderte Minimum zeigt, so ist das Element mit GOE BASE zu bewerten.
Die Ein- und Auslaufschritte eines Elementes dürfen nicht bewertet werden.

Über die Richtigkeit der Ausführung eines vorgeschriebenen Elementes entscheidet im Zweifelsfall der Schiedsrichter.

Die Richtlinien für die Preisrichter und Trainer betreffend GOE richten sich im Allgemeinen nach den ISU-Bestimmungen im Synchronized Skating.

Ganz wichtig für die Bewertung sind insbesondere folgende Punkte:

- *Die bisherige Durchschnittsnote entspricht der BASE*
- *Die bisherige Bewertung unter der Minimalnote entspricht einer 3 MINUS*

Wird ein Element mit 3 MINUS bewertet, darf eine zweite Ausführung des Elementes stattfinden. Falls der 2. Versuch wieder zu 3 MINUS führt, bedeutet dies den Ausschluss aus dem Test. Ein 2. Versuch ist pro Test nur bei einem Element möglich.

4.4.2.3.2 Notwendige Punktzahl

Elemente	+++	++	+	BASE	-	--	---
1) Circle	0.3	0.2	0.1	2.0	-0.1	-0.2	-0.3
2) Line	0.3	0.2	0.1	2.0	-0.1	-0.2	-0.3
3) Block	0.3	0.2	0.1	2.0	-0.1	-0.2	-0.3
4) Pivot Wheel	0.3	0.2	0.1	2.0	-0.1	-0.2	-0.3
5) 2 (Two) Spoke Wheel	0.3	0.2	0.1	2.0	-0.1	-0.2	-0.3
6) V-Intersection	0.3	0.2	0.1	2.0	-0.1	-0.2	-0.3
7) Line-Intersection	0.3	0.2	0.1	2.0	-0.1	-0.2	-0.3
Total pro Preisrichter				14.0			

4.4.2.3.3 Bestehen des Tests

Das Team hat den Test bestanden:

- Wenn es bei der Mehrheit der Preisrichter mindestens **14.0** Punkte erreicht und
- zudem die Punktzahl der BASE bei der Mehrheit der Preisrichter und bei der Mehrheit der Elemente erreicht hat
- Das erforderliche Mindest-GOE in jedem Element bei der Mehrheit der Preisrichter beträgt 2 MINUS.

Nichterreichen der Minimalpunktzahl bei der Mehrheit der Preisrichter hat den Ausschluss zur Folge.

4.4.2.3.4 Bekanntgabe der Testresultate

Der Schiedsrichter teilt den Teams die Resultate mit und gibt die notwendigen Erklärungen ab. Alle Preisrichter bleiben bei der Bekanntgabe der Resultate verfügbar, um gegenüber den Trainern allfällige zusätzliche oder ergänzende Auskünfte zu erteilen.

4.4.2.3.5 Testanerkennung

Der bestandene Test entfaltet Gültigkeit sowohl gegenüber dem Team als auch gegenüber jedem Teammitglied.

Ein durch ein Team absolvierter Test wird solange als Selektionskriterium anerkannt, als dem Team 50% (aufgerundet) der Testteilnehmer noch angehören. Neuzugänger, welche denselben Test bei einem anderen Team absolviert haben, gelten als damalige Teammitglieder.

4.5 WETTKAMPF-FUNKTIONÄRE

Für die Durchführung von Wettkämpfen im Synchronized Skating mit Bewertung nach ISU Judging System gibt es folgende Funktionen, welche durch entsprechend qualifizierte Wettkampf-Funktionäre wahrgenommen werden:

- Preisrichter und Schiedsrichter
- Technical Controller
- Technical Specialist (und Assistant Technical Specialist)
- Data Operator
- Replay Operator
- Camera Operator
- Rechnungsführer

4.5.1 PREISRICHTER & SCHIEDSRICHTER

4.5.1.1 Klassen

Die Preisrichter im Synchronized Skating werden in folgende Klassen eingeteilt:

- b) Preisrichter 2. Klasse
- c) Anwärter Preisrichter 1. Klasse
- d) Preisrichter 1. Klasse
- e) Nationale Preisrichter
- f) internationale Preisrichter
- g) ISU Preisrichter
- h) internationale Schiedsrichter
- i) ISU Schiedsrichter
- j) Ehrenpreisrichter des SEV.

4.5.1.2 Anforderungen

Die Ausführung des Amtes des Preisrichters im Synchronized Skating erfordert:

- Schweizer Bürger oder Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung „C“;
- Amateurqualifikation, gemäss ISU General Regulations, Rule 102;
- Zurückgelegtes 18. Altersjahr und noch nicht erreichtes 71. Altersjahr;
- Vollständige Kenntnis über alle Angelegenheiten betreffend das Werten des Synchronized Skating;
- Angemessene Sehkraft und Gehör sowie allgemein gute physische Verfassung um das Amt ausüben zu können;
- Diskretes Verhalten und Verschwiegenheit
- Vollständiges unparteiisches und neutrales Verhalten zu jeder Zeit;
- gutes schriftliches Verständnis der Englischen Sprache;
- Befolgen der gültigen ISU und SEV Reglemente.

Im Synchronized Skating können die Grundlagen als Preisrichter nicht genügend erlernt werden. Somit muss jeder SYS-Preisrichter bis und mit Stufe Anwärter 1. Klasse entweder im Eiskunstlauf oder Eistanzen ebenfalls in derselben Stufe als Preis-

richter aktiv sein und auf der SEV-Preisrichterliste Kunstlauf, Stil oder Eistanz figurieren.

Als Voraussetzung für die Ernennung als Preisrichter sind bei den einzelnen Klassen folgende Anforderungen zu erfüllen:

4.5.1.2.1 Preisrichter 2. Klasse

Preisrichter im Kunstlauf oder Eistanz der 2. Klasse oder höher, welche das Amt eines Preisrichters im Synchronized Skating übernehmen wollen, sind von ihrem Club der Kommission Figure als Preisrichter 2. Klasse vorzuschlagen.

Die Kommission Figure des SEV entscheidet über eine Aufnahme in die SEV-Liste für Preisrichter im Synchronized Skating.

Bei erfolgter Aufnahme, werden eine jährliche Teilnahme an einem regionalen oder nationalen Preisrichterkurs SEV sowie Einsätze an Tests erwartet.

Preisrichter 2. Klasse sind berechtigt den Synchronized Skating Test SEV abzunehmen.

4.5.1.2.2 Anwärter Preisrichter 1. Klasse

Nach drei Jahren Praxis als Preisrichter 2. Klasse und Fortbildung an weiteren Preisrichterkursen kann der Club den Preisrichter der Kommission Figure als Anwärter Preisrichter 1. Klasse vorschlagen.

Die Kommission Figure des SEV kann den Aufstieg in die Kategorie Anwärter 1. Klasse mangels Praxis oder mangels Teilnahme an Preisrichterkursen zurückweisen.

Die Teilnahme an den nationalen oder regionalen Preisrichterkursen SEV ist obligatorisch. Es erfolgt ein Aufgebot der Kommission Figure des SEV zum Proberichten bei Konkurrenzen und evtl. Meisterschaften.

4.5.1.2.3 Preisrichter 1. Klasse

Für die Nomination als Preisrichter 1. Klasse sind mindestens zwei Jahre Praxis als Anwärter Preisrichter 1. Klasse erforderlich. Eine Prüfung gemäss Aufgebot der Kommission Figure ist abzulegen.

Die Teilnahme an den nationalen Preisrichterkursen SEV ist obligatorisch.

Der Preisrichter 1. Klasse ist berechtigt, gemäss Aufgebot der Kommission Figure des SEV auch an Meisterschaften zu richten.

4.5.1.2.4 Nationale Preisrichter

Erfahrene Preisrichter mit guten Englisch-Kenntnissen und guten administrativen Fähigkeiten können von der Kommission Figure des SEV in Absprache mit dem Vorstand SEV zum nationalen Preisrichter befördert werden.

Die Teilnahme an den nationalen Preisrichterkursen SEV ist obligatorisch.

Erfahrene Nationale Preisrichter können von der Kommission Figure des SEV als Schiedsrichter für nationale Meisterschaften aufgeboden werden.

4.5.1.2.5 Internationale Preisrichter und ISU Preisrichter

Nationale Preisrichter bzw. Internationale Preisrichter, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können im Bedarfsfall auf Antrag der Kommission Figure des SEV vom Vorstand SEV zuhanden der ISU als Internationaler Preisrichter bzw. ISU Preisrichter vorgeschlagen werden. Der Entscheid für die Ernennung als internationaler Preisrichter bzw. ISU Preisrichter liegt bei der ISU.

Für Internationale Preisrichter und ISU Preisrichter gelten die Bestimmungen der ISU.

4.5.1.2.6 Internationale Schiedsrichter und ISU Schiedsrichter

Internationale Preisrichter bzw. ISU Preisrichter, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können im Bedarfsfall auf Antrag der Kommission Figure des SEV vom Vorstand SEV zuhanden der ISU als Internationale Schiedsrichter bzw. ISU Schiedsrichter vorgeschlagen werden. Der Entscheid für die Ernennung als internationaler Schiedsrichter bzw. ISU Schiedsrichter liegt bei der ISU.

Für Internationale Schiedsrichter und ISU Schiedsrichter gelten die Bestimmungen der ISU.

4.5.1.2.7 Ehrenpreisrichter des SEV

Verdiente Preisrichter der 1. Klasse und höherer Klassen können nach Abschluss ihrer aktiven Tätigkeit auf Antrag des Clubs oder der Kommission Figure des SEV vom Vorstand des SEV zu Ehrenpreisrichtern ernannt werden. Ehrenpreisrichter amten nicht mehr als Preisrichter.

4.5.1.3 Preisrichterausbildung

4.5.1.3.1 Preisrichterurse

Preisrichter und Anwärter Preisrichter sind verpflichtet, jährlich an einem vom SEV anerkannten regionalen, nationalen oder internationalen Synchronized Skating Preisrichterkurs teilzunehmen.

4.5.1.3.2 Proberichter

Die Probepreisrichter sollen so eingesetzt werden, dass der später berichterstattende Schiedsrichter und der Kandidat nicht dem gleichen Club angehören.

4.5.1.4 Aufgebot

Die Kommission Figure des SEV bietet die für nationale Veranstaltungen benötigten Preisrichter nach Genehmigung durch den Vorstand SEV direkt auf. Diese Aufgebote haben den Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbände.

4.5.1.5 Ernennung

Clubs sind berechtigt der Kommission Figure des SEV bis zum 1. Mai ihre Preisrichter für die folgende Saison, in den entsprechenden Klassen zu melden.

Die Preisrichter bestätigen die Meldung ihrer Clubs anhand eines Personalblattes welches ebenfalls bis zum 1. Mai der Kommission Figure des SEV zugestellt werden muss.

Ein Clubwechsel eines gemeldeten Preisrichters ist nach der Aufnahme in das Preisrichterverzeichnis erst auf den 1. Juli der folgenden Saison möglich.

Für Beförderungen ist allein die Kommission Figure des SEV zuständig.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ernennt die Kommission Figure des SEV die gemeldeten Preisrichter in die entsprechende Kategorie.

Aktive Meisterschaftsläufer im Synchronized Skating sind von den Kategorien c) - j) ausgeschlossen.

4.5.1.6 Preisrichter und Berichterstattung

Preisrichter dürfen sich nicht journalistisch betätigen über diejenigen Wettkämpfe, an denen sie selbst als Preisrichter eingesetzt wurden.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über sämtliche Aussagen des technischen Panels aller Einsätze bewahren.

4.5.1.7 Verzeichnis der Preisrichter

Die Kommission Figure des SEV führt ein Verzeichnis der Preisrichter, das zwei Mal jährlich, am 1. Juli und nach Durchführung aller nationalen Preisrichterkurse, am 1. November publiziert wird.

4.5.1.8 Sanktionen

Preisrichter, die im Laufe von zwei aufeinander folgenden Verbandsjahren keine Teste oder Konkurrenzen gerichtet und/oder keine Ausbildungskurse besucht haben, können wegen mangelnder Aktivität durch die Kommission Figure des SEV vom Verzeichnis gestrichen werden oder in eine tiefere Klasse eingestuft werden.

Sie können erst wieder als SYS-Preisrichter in der bisherige Klasse aufgenommen werden, nachdem sie einen von der Kommission Figure des SEV anerkannten Fortbildungskurs besucht zu haben.

Preisrichter, deren Leistungen und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission Figure vom Vorstand SEV entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit von ihrem Amte suspendiert werden.

4.5.2 TECHNICAL CONTROLLER

4.5.2.1 Klassen

Technical Controller werden in folgende Klassen eingeteilt:

- d) Technical Controller für Wettkämpfe
- e) Nationale Technical Controller
- f) Internationale Technical Controller
- g) ISU Technical Controller

4.5.2.2 Anforderungen

Die Ausführung des Amtes des Technical Controllers erfordert:

- Preisrichter der Klasse National oder höher;
- Amateurqualifikation, gemäss ISU General Regulations, Rule 102;
- Zurückgelegtes 24. Altersjahr und noch nicht erreichtes 71. Altersjahr;
- Höchste Kenntnis im Synchronized Skating, bezogen auf die technischen Aspekte;
- Gute mündliche Kommunikationsfähigkeit in Englischer Sprache;
- Fähigkeit Anweisungen zu erteilen und auszuführen, innerhalb einer Team-Umgebung;
- Befolgen der gültigen ISU und SEV Reglemente.

Als Voraussetzung für die Ernennung als Technical Controller sind bei den einzelnen Klassen folgende Anforderungen zu erfüllen:

4.5.2.2.1 Technical Controller für Wettkämpfe

Preisrichter der Klasse National oder höher welche das Amt eines Technical Controllers im Synchronized Skating übernehmen wollen, sind von ihrem Club der Kommission Figure des SEV vorzuschlagen.

Die vorgeschlagenen Kandidaten werden von der Kommission Figure des SEV zu einem nationalen Kurs mit abschliessender Prüfung aufgeboden.

Anhand des Resultates dieser Prüfung entscheidet die Kommission Figure des SEV über eine Aufnahme in die SEV-Liste für Technical Controller im Synchronized Skating.

Bei erfolgter Aufnahme, ist eine jährliche Teilnahme an einem nationalen Kurs für Technical Controller obligatorisch. Ausnahmen können von der Kommission Figure SEV bewilligt werden. Zudem werden mindestens ein Einsatz als Technical Controller an nationalen Konkurrenzen oder Meisterschaften erwartet.

Technical Controller für Wettkämpfe sind berechtigt an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen (ausser Schweizermeisterschaften) ihre Funktion wahrzunehmen.

4.5.2.2 Nationale Technical Controller

Für die Nomination als nationaler Technical Controller sind erforderlich:

- mindestens zwei Jahre Praxis als Technical Controller für Wettkämpfe;
- mehrere erfolgreiche Einsätze an Wettkämpfen;
- Absolvierung der jährlichen Technical Controller Kurse des SEV.

Eine Prüfung gemäss Aufgebot der Kommission Figure SEV ist abzulegen.

Die Teilnahme an einem nationalen Kurs sowie mindestens ein Einsatz als Technical Controller werden erwartet.

Nationale Technical Controller sind berechtigt an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen und Meisterschaften ihre Funktion wahrzunehmen.

4.5.2.3 International Technical Controller sowie ISU Technical Controller

Nationale Preisrichter oder Technical Controller, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können im Bedarfsfall auf Antrag der Kommission Figure SEV vom Vorstand SEV zuhanden der ISU für die Technical Controller Ausbildung vorgeschlagen werden. Der Entscheid für die Ernennung als internationaler Technical Controller bzw. ISU Technical Controller liegt bei der ISU.

Für Internationale Technical Controller und ISU Technical Controller gelten die Bestimmungen der ISU.

4.5.2.3 Ausbildung

Technical Controller aller Klassen sind verpflichtet, jährlich an einem von der Kommission Figure SEV anerkannten Kurs teilzunehmen.

4.5.2.4 Aufgebot

Die Kommission Figure des SEV bietet die für nationale Veranstaltungen benötigten Technical Controller nach Genehmigung durch den Vorstand SEV direkt auf. Diese Aufgebote haben den Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbände.

4.5.2.5 Ernennung

Clubs sind berechtigt der Kommission Figure des SEV bis zum 1. Mai ihre Technical Controller für die folgende Saison zu melden.

Die Technical Controller bestätigen die Meldung ihrer Clubs anhand eines Personalblattes welches ebenfalls bis zum 1. Mai der Kommission Figure des SEV zugestellt werden muss.

Ein Clubwechsel eines gemeldeten Technical Controllers ist nach der Aufnahme in das SEV Verzeichnis erst auf den 1. Juli der folgenden Saison möglich.

Für Beförderungen ist allein die Kommission Figure des SEV zuständig.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ernennt die Kommission Figure des SEV die gemeldeten Technical Controller in die entsprechende Klasse.

Aktive Meisterschaftsläufer im Synchronized Skating sind als Technical Controller ausgeschlossen.

4.5.2.6 Technical Controller und Berichterstattung

Technical Controller dürfen sich nicht journalistisch betätigen über diejenigen Wettkämpfe, an denen sie selbst im Einsatz waren.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über die Kommunikation innerhalb des technischen Panels bewahren.

Sie sind jedoch berechtigt nach Abschluss ihres Einsatzes (am Ende eines Tests, Wettkampfes oder Meisterschaft) auf Anfrage, Begründungen zu den fachtechnischen Entscheidungen des technischen Panels zu geben.

4.5.2.7 Verzeichnis der Technical Controller

Die Kommission Figure des SEV führt ein Verzeichnis der Technical Controller, das zwei Mal jährlich, am 1. Juli und nach Durchführung der nationalen Kurse, am 1. November publiziert wird.

4.5.2.8 Sanktionen

Technical Controller, die im Laufe einer Saison an keinem Test oder Konkurrenz im Einsatz waren und/oder keine Ausbildungskurse besucht haben, können wegen mangelnder Aktivität durch die Kommission Figure des SEV vom Verzeichnis gestrichen werden oder in eine tiefere Klasse eingestuft werden.

Sie können erst wieder als Technical Controller aufgenommen werden, nachdem sie einen von der Kommission Figure des SEV anerkannten Fortbildungskurs besucht zu haben.

Technical Controller, deren Leistungen und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission Figure vom Vorstand SEV entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit von ihrem Amte suspendiert werden.

4.5.3 TECHNICAL SPECIALIST

4.5.3.1 Klassen

Technical Specialists werden in folgende Klassen eingeteilt:

- d) Technical Specialist für Wettkämpfe
- e) Nationale Technical Specialists
- f) Internationale Technical Specialists
- g) ISU Technical Specialists

Die Ausführung des Amtes des Technical Specialist erfordert:

- Schweizer Bürger oder Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung „B“;
- Zurückgelegtes 24. Altersjahr und noch nicht erreichtes 71. Altersjahr;
- Höchste Kenntnis im Synchronized Skating, bezogen auf die technischen Aspekte;
- Ein mindestens wöchentlicher Einsatz im Synchronized Skating;
- Ein ehemaliger Spitzensportler im Synchronized Skating (mindestens auf nationaler Ebene) gewesen zu sein;
- Gute mündliche Kommunikationsfähigkeit in Englischer Sprache;
- Fähigkeit Anweisungen zu erteilen und auszuführen, innerhalb einer Team-Umgebung;
- Befolgen der gültigen ISU und SEV Reglemente.

Die Amateurqualifikation, gemäss ISU General Regulations, Rule 102 ist keine Anforderung. Für Ehemalige Läufer gilt eine Wartefrist von 2 Jahren nach Abschluss der Läufer-Karriere (in einer Meisterschaftskategorien) bevor sie als Technical Specialist oder Assistant Technical Specialist Einsätze wahrnehmen dürfen.

Als Voraussetzung für die Ernennung als Technical Specialist sind bei den einzelnen Klassen folgende Anforderungen zu erfüllen:

4.5.3.1.1 Technical Specialist für Wettkämpfe

Ehemalige SYS-Läufer (mind. nationales Niveau), Trainer sowie Technical Controller oder Preisrichter der Klasse National oder höher, welche das Amt eines Technical Specialist im Synchronized Skating übernehmen wollen, sind von ihrem Club der Kommission Figure vorzuschlagen.

Die vorgeschlagenen Kandidaten werden von der Kommission Figure des SEV zu einem nationalen Kurs mit abschliessender Prüfung aufgeboten.

Anhand des Resultates dieser Prüfung entscheidet die Kommission Figure des SEV über eine Aufnahme in die SEV-Liste für Technical Specialists im Synchronized Skating.

Bei erfolgter Aufnahme, ist eine jährliche Teilnahme an einem nationalen Kurs für Technical Specialists obligatorisch. Ausnahmen können von der Kommission Figure des SEV bewilligt werden. Zudem wird mindestens ein Einsatz als Technical Specialist oder Assistant Technical Specialist an nationalen Konkurrenzen oder Meisterschaften sowie SEV-Tests erwartet.

Technical Specialists für Wettkämpfe sind berechtigt an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen (ausser Schweizermeisterschaften) im Synchronized Skating die Funktion des Technical Specialist wahrzunehmen sowie an Nationalen Meisterschaften jene als Assistant Technical Specialist. Sie dürfen weder verwandt noch in einem Anstellungsverhältnis mit einem Teilnehmer sein.

Preisrichter sowie Technical Controller, welche sich entscheiden, in einem Verbandsjahr das Amt des Technical Specialist zu übernehmen, dürfen in demselben Jahr nicht auch als Preisrichter bzw. Technical Controller amten

4.5.3.1.2 Nationale Technical Specialists

Für die Nomination als nationaler Technical Specialist sind erforderlich:

- mindestens zwei Jahre Praxis als Technical Specialist für Test & Wettkämpfe;
- mehrere erfolgreiche Einsätze an Wettkämpfen sowie ein Einsatz als Assistant Technical Specialist an einer Nationalen Meisterschaft;
- Absolvierung der jährlichen Technical Specialist Kurse des SEV.

Eine Prüfung gemäss Aufgebot der Kommission Figure SEV ist abzulegen.

Die Teilnahme an den nationalen Kursen ist obligatorisch.

Nationale Technical Specialists sind berechtigt an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen und Meisterschaften im Synchronized Skating ihre Funktion wahrzunehmen. Sie dürfen weder verwandt mit Läufern von teilnehmenden Teams noch in einem Anstellungsverhältnis mit einem Team sein.

Preisrichter sowie Technical Controller, welche sich entscheiden in einem Verbandsjahr das Amt des Technical Specialist zu übernehmen, dürfen in demselben Jahr nicht auch als Preisrichter bzw. Technical Controller amten.

4.5.3.1.3 Internationale Technical Specialists sowie ISU Technical Specialists

Nationale Technical Specialists, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können im Bedarfsfall auf Antrag der Kommission Figure des SEV vom Vorstand SEV zuhanden der ISU für die Technical Specialist Ausbildung vorgeschlagen werden. Die Entscheidung für die Ernennung als internationaler Technical Specialist bzw. ISU Technical Specialist liegt bei der ISU. Für Internationale Technical Specialists und ISU Technical Specialist gelten die Bestimmungen der ISU.

4.5.3.2 Ausbildung

Technical Specialists aller Klassen sind verpflichtet, jährlich an einem von der Kommission Figure SEV anerkannten Kurs teilzunehmen.

4.5.3.3 Aufgebot

Die Kommission Figure des SEV bietet die für nationale Veranstaltungen benötigten Technical Specialist und Assistant Technical nach Genehmigung durch den Vorstand SEV direkt auf. Diese Aufgebote haben den Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbände.

4.5.3.4 Ernennung

Clubs sind berechtigt der Kommission Figure des SEV bis zum 1. Mai ihre Technical Specialists für die folgende Saison zu melden.

Die Technical Specialists bestätigen die Meldung ihrer Clubs anhand eines Personalblattes welches ebenfalls bis zum 1. Mai der Kommission Figure des SEV zugestellt werden muss.

Ein Clubwechsel eines gemeldeten Technical Specialist ist nach der Aufnahme in das SEV Verzeichnis erst auf den 1. Juli der folgenden Saison möglich.

Für Beförderungen ist allein die Kommission Figure des SEV zuständig.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ernennt die Kommission Figure des SEV die gemeldeten Technical Specialists in die entsprechende Klasse.

Aktive Meisterschaftsläufer im Synchronized Skating sind als Technical Specialist ausgeschlossen.

4.5.3.5 Technical Specialist und Berichterstattung

Technical Specialists dürfen sich nicht journalistisch betätigen über diejenigen Wettkämpfe, an denen sie selbst im Einsatz waren.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über die Kommunikation innerhalb des technischen Panels bewahren.

4.5.3.6 Verzeichnis der Technical Specialists

Die Kommission Figure des SEV führt ein Verzeichnis der Technical Specialist, das zwei Mal jährlich, am 1. Juli und nach Durchführung aller nationalen Kurse, am 1. November publiziert wird.

4.5.3.7 Sanktionen

Technical Specialists, die im Laufe von zwei aufeinander folgenden Verbandsjahren an keinem Test oder Konkurrenz im Einsatz waren und/oder keine Ausbildungskurse besucht haben, können wegen mangelnder Aktivität durch die Kommission Figure des SEV vom Verzeichnis gestrichen werden oder in eine tiefere Klasse eingestuft werden.

Sie können erst wieder als Technical Specialist im Synchronized Skating aufgenommen werden, nachdem sie einen von der Kommission Figure des SEV anerkannten Fortbildungskurs besucht zu haben.

Technical Specialists, deren Leistungen und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission Figure SEV vom Vorstand SEV entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit von ihrem Amte suspendiert werden.

4.5.4 DATA OPERATOR & REPLAY OPERATOR

4.5.4.1 Klassen

Data Operator & Replay Operator werden in folgende Klassen eingeteilt:

- e) Nationale Data Operator & Replay Operator
- f) Internationale Data Operator & Replay Operator
- g) ISU Data Operator & Replay Operator

4.5.4.2 Anforderungen

Die Ausführung des Amtes des Data Operator & Replay Operators erfordert:

- Zurückgelegtes 18. Altersjahr und noch nicht erreichtes 71. Altersjahr;
- Höchste Kenntnis im Synchronized Skating, bezogen auf die technischen Aspekte;
- Gute mündliche Kommunikationsfähigkeit in Englischer Sprache;
- Gute Computerkenntnisse sowie gewohnter Umgang mit Touch Screen Bildschirmen;
- Fähigkeit Anweisungen zu erhalten und auszuführen, innerhalb einer Team-Umgebung;
- Befolgen der gültigen ISU und SEV Reglemente.

Als Voraussetzung für die Ernennung als Data Operator & Replay Operator sind bei den einzelnen Klassen folgende Anforderungen zu erfüllen:

4.5.4.2.1 Nationale Data Operator & Replay Operator

Läufer, Trainer, Preisrichter, Technische Controller und Technical Specialists, welche das Amt eines Data Operators & Replay Operators übernehmen wollen, sind von ihrem Club oder ihrem Regionalverband der Kommission Figure des SEV vorzuschlagen.

Die vorgeschlagenen Kandidaten werden von der Kommission Figure zu einem nationalen Kurs aufgeboten. Eine Prüfung kann durchgeführt werden.

Die Kommission Figure des SEV entscheidet über eine Aufnahme in die SEV-Liste für Data Operator & Replay Operator.

Bei erfolgter Aufnahme, wird eine jährliche Teilnahme an einem nationalen Kurs sowie mindestens ein Einsatz als Data Operator oder Replay Operator erwartet.

Nationale Data Operator & Replay Operator sind berechtigt an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen und Meisterschaften ihre Funktion wahrzunehmen.

4.5.4.2.2 Internationale Data Operator & Replay Operator sowie ISU Data Operator & Replay Operator

Nationale Data Operator & Replay Operator, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können im Bedarfsfall auf Antrag der Kommission Figure des SEV

vom Vorstand SEV zuhanden der ISU für die Data Operator & Replay Operator Ausbildung vorgeschlagen werden. Der Entscheid für die Ernennung als internationaler Data Operator & Replay Operator bzw. ISU Data Operator & Replay Operator liegt bei der ISU.

Für Internationale Data Operator & Replay Operator und ISU Data Operator & Replay Operator gelten die Bestimmungen der ISU.

4.5.4.3 Ausbildung

Data Operator & Replay Operator müssen alle zwei Jahre mindestens einen entsprechenden Kurs besuchen, welcher durch die Kommission Figure des SEV anerkannt wird.

4.5.4.4 Aufgebot

Die Kommission Figure des SEV bietet die für nationale Veranstaltungen benötigten Data Operator & Replay Operator nach Genehmigung durch den Vorstand SEV direkt auf. Diese Aufgebote haben den Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbände.

4.5.4.5 Ernennung

Clubs oder Regionalverbände sind berechtigt der Kommission Figure des SEV bis zum 1. Mai ihre Data Operator & Replay Operator für die folgende Saison zu melden.

Die Data Operator & Replay Operator bestätigen die Meldung ihrer Clubs bzw. Regionalverbände anhand eines Personalblattes welches ebenfalls bis zum 1. Mai der Kommission Figure SEV zugestellt werden muss.

Ein Clubwechsel eines gemeldeten Data Operator & Replay Operator ist nach der Aufnahme in das SEV Verzeichnis erst auf den 1. Juli der folgenden Saison möglich.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ernennt die Kommission Figure des SEV die gemeldeten Data Operator & Replay Operator.

Aktive Meisterschaftsläufer im Synchronized Skating sind als Data Operator & Replay Operator zugelassen.

4.5.4.6 Data Operator & Replay Operator und Berichterstattung

Data Operator & Replay Operator dürfen sich nicht journalistisch betätigen über diejenigen Wettkämpfe, an denen sie selbst im Einsatz waren.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über die Kommunikation innerhalb des technischen Panels bewahren.

4.5.4.7 Verzeichnis der Data Operator & Replay Operator

Die Kommission Figure des SEV führt ein Verzeichnis der Data Operator & Replay Operator, das zwei Mal jährlich, am 1. Juli und nach Durchführung aller nationalen Kurse, am 1. November publiziert wird.

4.5.4.8 Sanktionen

Data Operator & Replay Operator, die im Laufe von zwei aufeinander folgenden Verbandsjahren an keinem Test oder Konkurrenz im Einsatz waren und/oder keine Ausbildungskurse besucht haben, können wegen mangelnder Aktivität durch die Kommission Figure des SEV vom Verzeichnis gestrichen werden.

Sie können erst wieder als Data Operator & Replay Operator aufgenommen werden, nachdem sie einen von der Kommission Figure des SEV anerkannten Fortbildungskurs besucht zu haben.

Data Operator & Replay Operator, deren Leistungen und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission Figure vom Vorstand SEV entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit von ihrem Amte suspendiert werden.

4.5.5 CAMERA OPERATOR

4.5.5.1 Klassen

Camera Operators werden nicht in Klassen unterteilt.

4.5.5.2 Anforderungen

Die Ausführung des Amtes des Camera Operators erfordert:

- Grund-Kenntnisse des Eislauf-Sports;
- Gewohnter Umgang mit einer Video-Kamera;
- Erfahrung in der Videoaufnahme von Synchronized Skating Teams;
- Fähigkeit Anweisungen zu erhalten und auszuführen, innerhalb einer Team-Umgebung

Die Amateurqualifikation, gemäss ISU General Regulations, Rule 102 ist keine Anforderung.

Jeder, welcher das Amt eines Camera Operator übernehmen will und die Anforderungen erfüllt, ist von seinem Club der Kommission Figure des SEV vorzuschlagen.

Die Kommission Figure des SEV entscheidet über eine Aufnahme in die SEV-Liste für Camera Operators.

Camera Operators die auf der SEV-Liste aufgeführt sind, sind berechtigt an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen und Meisterschaften sowie an Tests ihre Funktion wahrzunehmen.

4.5.5.3 Ausbildung

Der SEV organisiert in der Regel keine Spezialkurse für Camera Operators. Diese erhalten jeweils vor ihren Einsätzen, vor Ort, notwendige Instruktionen durch den Replay Operator.

4.5.5.4 Aufgebot

Die Kommission Figure des SEV bietet die für nationale Veranstaltungen benötigten Camera Operators nach Genehmigung durch den Vorstand SEV direkt auf. Diese Aufgebote haben den Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbände.

4.5.5.5 Ernennung

Clubs oder Regionalverbände sind berechtigt der Kommission Figure des SEV bis zum 1. Mai ihre Camera Operator für die folgende Saison zu melden.

Die Camera Operator bestätigen die Meldung ihrer Clubs bzw. Regionalverbände anhand eines Personalblattes welches ebenfalls bis zum 1. Mai der Kommission Figure des SEV zugestellt werden muss.

Ein Clubwechsel eines gemeldeten Camera Operators ist nach der Aufnahme in das SEV Verzeichnis erst auf den 1. Juli der folgenden Saison möglich.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ernennt die Kommission Figure des SEV die gemeldeten Camera Operators.

Aktive Meisterschaftsläufer im Synchronized Skating sind als Camera Operator zugelassen.

4.5.5.6 Camera Operator und Berichterstattung

Camera Operators dürfen sich nicht journalistisch betätigen über diejenigen Wettkämpfe, an denen sie selbst im Einsatz waren.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über die Kommunikation innerhalb des technischen Panels bewahren.

4.5.5.7 Verzeichnis der Camera Operators

Die Kommission Figure des SEV führt ein Verzeichnis der Camera Operators, das zwei Mal jährlich, am 1. Juli und am 1. November publiziert wird.

4.5.5.8 Sanktionen

Camera Operators, deren Leistungen und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission Figure vom Vorstand SEV entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit von ihrem Amte suspendiert werden.

4.5.6 RECHNUNGSFÜHRER

4.5.6.1 Klassen

Rechnungsführer werden nicht in Klassen unterteilt.

4.5.6.2 Anforderungen

Die Ausführung des Amtes des Rechnungsführers erfordert:

- Zurückgelegtes 18. Altersjahr und noch nicht erreichtes 71. Altersjahr;
- Gute Computerkenntnisse und Kenntnisse des ISUCalcFS sowie der Schnittstellen;
- Gutes schriftliches Verständnis der Englischen Sprache;
- Gute Kommunikationsfähigkeit, Diskretion, diplomatisches Geschick
- Fähigkeit, Ruhe zu bewahren in hektischer Umgebung
- Fähigkeit Anweisungen zu erhalten und auszuführen, innerhalb einer Team-Umgebung.

Jeder welcher das Amt eines Rechnungsführers übernehmen will und die Anforderungen erfüllt, ist von seinem Club der Kommission Figure des SEV vorzuschlagen.

Die vorgeschlagenen Kandidaten werden von der Kommission Figure des SEV zu einem nationalen Kurs mit abschliessender Prüfung aufgeboden.

Gemäss dem Resultat der Prüfung entscheidet die Kommission Figure des SEV über eine Aufnahme in die SEV-Liste für Rechnungsführer.

Rechnungsführer die auf der SEV-Liste aufgeführt sind, sind berechtigt an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen und Meisterschaften sowie an Tests ihre Funktion wahrzunehmen.

4.5.6.3 Ausbildung

Rechnungsführer müssen mindestens alle zwei Jahre an einem vom SEV anerkannten Kurs teilnehmen.

4.5.6.4 Aufgebot

Die Kommission Figure des SEV bietet die für nationale Veranstaltungen benötigten Rechnungsführer nach Genehmigung durch den Vorstand SEV direkt auf. Diese Aufgebote haben den Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbände.

4.5.6.5 Ernennung

Clubs oder Regionalverbände sind berechtigt der Kommission Figure des SEV bis zum 1. Mai ihre Rechnungsführer für die folgende Saison zu melden.

Die Rechnungsführer bestätigen die Meldung ihrer Clubs bzw. Regionalverbände anhand eines Personalblattes welches ebenfalls bis zum 1. Mai der Kommission Figure des SEV zugestellt werden muss.

Ein Clubwechsel eines gemeldeten Rechnungsführers ist nach der Aufnahme in das SEV Verzeichnis erst auf den 1. Juli der folgenden Saison möglich.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ernennt die Kommission Figure des SEV die gemeldeten Rechnungsführer.

Aktive Meisterschaftsläufer im Synchronized Skating sind als Rechnungsführer zugelassen.

4.5.6.6 Rechnungsführer und Berichterstattung

Rechnungsführer dürfen sich nicht journalistisch betätigen über diejenigen Wettkämpfe, an denen sie selbst im Einsatz waren.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über die Kommunikation mit dem Schiedsrichter und innerhalb des technischen Panels bewahren.

4.5.6.7 Verzeichnis der Rechnungsführer

Die Kommission Figure des SEV führt ein Verzeichnis der Rechnungsführer, das zwei Mal jährlich, am 1. Juli und am 1. November publiziert wird.

4.5.6.8 Sanktionen

Rechnungsführer, die im Laufe von zwei aufeinander folgenden Verbandsjahren an keinem Test oder Konkurrenz im Einsatz waren und/oder keine Ausbildungskurse besucht haben, können wegen mangelnder Aktivität durch die Kommission Figure des SEV vom Verzeichnis gestrichen werden.

Sie können erst wieder als Rechnungsführer aufgenommen werden, nachdem sie einen von der Kommission Figure des SEV anerkannten Fortbildungskurs besucht zu haben.

Rechnungsführer, deren Leistungen und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission Figure vom Vorstand SEV entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit von ihrem Amte suspendiert werden.